

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90 6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 28. April 2021

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 14. April 2021 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 5. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Bürgermeister Hans Peter Pfanner,

die Gemeinderäte: Mathias Posch,

die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hill-

brand, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Enrico Schnell, Karlheinz

Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel

Entschuldigt:

VBgm. Thomas Bargehr, Angelika Vonbank

Ersatz:

Nina Hartmann, Patricia Fleischer

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- 1. Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs
- 2. Bestellung von Delegierten in den ÖPNV (Österreichischer Personen Nahverkehr), (§ 1 GG)
- 3. Schwimmbad Braz "Öl raus"
- 4. Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
- 5. Berichte des Bürgermeisters
- 6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
- 7. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen die 5. nicht öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank auch den Ersatzgemeindevertreterinnen Nina Hartmann und Patricia Fleischer für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung mit aufgenommen wird:

ad 5) Straßensanierungen Oberfeldweg (Teilbereich) und Almagässle Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme. Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

- 1. Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs
- Bestellung von Delegierten in den ÖPNV
 (Österreichischer Personen Nahverkehr), (§ 1 GG)
- 3. Schwimmbad Braz "Öl raus"
- 4. Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
- 5. Straßensanierungen Oberfeldweg (Teilbereich) und Almagässle
- 6. Berichte des Bürgermeisters
- 7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
- 8. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

BESCHLÜSSE

ad 1) Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs

Das bestehende Kommunalfahrzeug (Kubota) ist inzwischen 25 Jahre alt und zunehmend mit technischen Problemen behaftet. Vor dem letzten verspäteten Wintereinbruch im März 2021 z.B. der Bruch der Antriebskurbelwelle. Die Firma Landtechnik konnte uns kurzfristig ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen, um die Schneeräumung zu garantieren. Um die Schneeräumung im kommenden Winter 21/22 sicherzustellen, besteht nun die Überlegung einer Neuanschaffung. Es wurden zwei Angebote

eingeholt, wobei unser Bauhofleiter am besten beurteilen kann, welche Anforderungen ein solches Fahrzeug erfüllen muss. Beim Kauf solcher Fahrzeuge besteht auch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Vorarlberg.

Die zwei Angebote der in Frage kommenden Fahrzeuge wurden besprochen und grundsätzlich eine Zustimmung zur Anschaffung vermerkt. Es wurde einstimmig vereinbart, den Rechnungsabschluss 2020 abzuwarten und in Folge in der nächsten Sitzung den Ankauf zu beschließen.

ad 2) Bestellung von Delegierten in den ÖPNV

(Österreichischer Personen Nahverkehr), (§ 1 GG)

Der Vorsitzende berichtet über eine Rücksprache mit Herrn Gmeiner Gerhard, Geschäftsführer Gemeindeverband Personennahverkehr Klostertal: durch einen Fehler wurden die letzten Jahre zu viele Delegierte bestellt. Somit sollte die Bestellung der Delegierten neu beschlossen werden. Der Vorsitzende berichtet, dass er im Vorfeld mit allen beteiligten Personen gesprochen hat. Im Anschluss wurden nach eingehender Beratung nachstehende Personen einstimmig in die Ausschüsse gem. § 51GG bestellt, wobei die/der Erstgenannte den Vorsitz innehat.

ÖPNV (Österreichischer Personen Nahverkehr):

Vorstand:

Ersatz:

Pfanner Hans Peter

Bargehr Thomas

Generalversammlung:

Ersatz:

Pfanner Hans Peter

Posch Mathias

Graf Helmut

Vonbank Angelika

Bargehr Thomas

Pichler Nicole

ad 3) Schwimmbad Braz "Öl raus"

In der Sitzung vom 16.12.2020 wurde das Projekt des Tourismusvereins zur notwendigen Erneuerung der Heizung im Freibad Braz besprochen. Unter anderem wurde auch die Parkflächen-Situation angesprochen. Leider konnte keine Einigung mit den Eigentümern über die Weiternutzung der seit der Eröffnung des Freibades Braz im Jahr 1965 genutzten Parkfläche erzielt werden. Die Parkflächen-Situation war eine offene Frage bei der letzten Sitzung über die Zustimmung zur Förderung dieser nachhaltigen Erneuerung des Heizsystems. Die Parkflächen-Situation ist mittlerweile geklärt. Da die Stadt

Bludenz auch Fördergeber des Tourismusvereins Braz und damit auch des Freibad Braz ist, wurde zwischenzeitlich bei einer gemeinsamen Sitzung das Projekt "Schwimmbad Braz Öl raus" besprochen. Dr. Joachim Heinzl von der Stadt Bludenz (Abteilung Finanzen) begrüßt das Vorhaben und bekräftigt die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bludenz.

Der Vorsitzende berichtet nochmals über die Ausgangslage und die geplante Investition. Die Heizungsanlage wurde im Jahr 1980 errichtet und ist mittlerweile nicht mehr auf dem heutigen geforderten Stand der Technik. Der Tourismusverein hat die bestehende Anlage durch einen Fachmann prüfen lassen und nach Alternativen gesucht. Ergebnis der Prüfung wäre aus ökologischer und ökonomischer Sicht ein Ausstieg aus der mit Öl betriebenen Heizanlage. Eine der Möglichkeiten wäre eine Heizanlage betrieben durch eine Photovoltaikanlage, kombiniert mit einer Luftwasser-Wärmepumpe. Dadurch könnten die Betriebskosten beträchtlich reduziert werden und gleichzeitig eine konstante, angenehmere Badewassertemperatur erreicht werden. Da sich die Investitionskosten auf brutto € 120.000,00, vor Förderungen belaufen, wäre hier die Unterstützung durch die Stadt Bludenz und die Gemeinde Innerbraz vonnöten. Zu den bestehenden möglichen Förderungen (Photovoltaik-, Wärmepumpen- und Solartechnik-Förderung) ist derzeit eine Covid19-Förderung für solche Investitionen möglich. Somit würde für die Gemeinde Innerbraz, vorbehaltlich der Beteiligung der Stadt Bludenz, eine Beteiligung von € 30.000,00 anfallen. Die Kosten können auf bis zu drei Jahre aufgeteilt werden. Die Gemeindevertretung bespricht und berät das Vorhaben und stimmt der Förderung dieses Projektes einstimmig zu.

ad 4) Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

Der Vorsitzende berichtet über den eingereichten Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung mit dem Wortlaut "Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind". Grund für diese Initiative war die vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) mit Erkenntnis vom 06.10.2020, Zl. G-166-168/2020 erfolgte Aufhebung über die Regelung über die vom Volk initiierten Volksabstimmungen im Gemeindegesetz. Diese Aufhebung tritt mit 31.12.2021 in Kraft

und kann ohne vorherige Änderung der Bundesverfassung nicht wieder neu vom Landtag in Kraft gesetzt, bzw. beschlossen werden. Ein solcher Antrag wurde gleichzeitig in 37 Vorarlberger Gemeinden eingereicht.

Da diese Vorgehensweise einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Gemeinde verursacht hätte, wurde mit den Antragstellern bei einem gemeinsamen Termin, eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung gesucht. Bei einem sehr sachlichen und konstruktiven Gespräch mit den Antragstellern konnte vereinbart werden, dass der Antrag zurückgezogen wird, mit der Zusage das Anliegen: "Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene möglich sind" der Antragssteller in einer Gemeindevertretungssitzung zu behandeln. Die Gemeindevertretung hat darüber abzustimmen, ob die der Gemeindevertretung vorliegende Resolution, deren Inhalt und Wortlaut durch den Gemeindeverband geprüft wurde, unterstützt werden soll. Nach reger Diskussion ist die Gemeindevertretung einstimmig zum Beschluss gekommen, die Resolution in der vorliegenden Form nicht zu unterstützen. Begründet wird die Entscheidung dadurch, dass sie als Gemeindevertreter*innen in der Gemeinde Innerbraz direkt durch die wahlberechtigten Bürger*innen (Mehrheitswahl) gewählt und beauftragt wurden, die Bürger*innen zu vertreten. Aus der Sicht der Gemeindevertreter*innen könnte dann ein Gemeinde-Volksbegehren einen Beschluss der Gemeindevertretung kippen und dies sieht die Gemeindevertretung als Widerspruch zu dem Auftrag, den sie als direkt gewählte Mandatar*innen durch die Wahl erhalten haben.

ad 5) Straßensanierungen Oberfeldweg (Teilbereich) und Almagässle

Wie in der 4. Gemeindevertretungssitzung unter Allfälliges angekündigt, berichtet der Vorsitzende, dass durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Gemeindestraßen-Zustands-Analyse 2019 für alle Vorarlberger Gemeinden erstellt wurde. Diese Analyse beinhaltet eine 10-Jahresplanung zur Erhaltung der Gemeindestraßen. Je nach Zustand und finanzieller Möglichkeit sollten jedes Jahr Straßenabschnitte zur Sanierung eingeplant werden. Durch die Covid 19-Situation konnte 2020 keine Sanierung in Angriff genommen werden. Damit die Planung nicht zu stark in Verzug kommt, würde als erstes der Abschnitt Abzweigung L97 in den Oberfeldweg bis zum Beginn der

Häuser und der Abschnitt Almagässle bis zum Radweg zur Sanierung kommen. Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich drei Angebote für diese geplanten Abschnitte eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 60.000,00. Da Straßensanierungen nicht vom Land Vorarlberg gefördert werden, hat der Vorsitzende auf der Suche nach anderen Fördermöglichkeiten, eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm 2020 eruieren können. Nach eingehender Beratung wird dem Vorsitzenden die Aufgabe der Vergabe an den Bestbieter (Preis/Zeit) einstimmig erteilt.

ad 6) Berichte des Bürgermeisters

Genehmigung des Voranschlages 2021 durch die Vorarlberger Landesregierung: der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 07.04.2021 mitgeteilt hat, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Gemeinde Innerbraz für das Jahr 2021 erhoben werden.

Testzentrum Innerbraz Gemeindeamt: der Vorsitzende berichtet über die am 12.03.2021 innerhalb von 24 Stunden eingerichtete Teststraße zur Durchführung eines Selbsttests unter Aufsicht. Seit 12.03.2021 besteht die Möglichkeit, am Montag und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr, diesen Test durchzuführen, zuerst vorläufig bis Ende April. Seit heutigem Tag (14.04.2021) wurde die Testmöglichkeit auf Ende Mai verlängert und die Situation zeigt, es wird noch weiter verlängert werden. Die Bevölkerung nimmt diesen Service sehr gut an. In diesen jeweils 2 Stunden können 80 Personen getestet werden und wir sind jedes Mal vollständig ausgebucht. Die Durchführung wird bis dato durch Evelyn, Susanne, Thomas, Mathias und Hans Peter bewerkstelligt. Es haben sich dankenswerter Weise auch schon BürgerInnen aus Innerbraz und Außerbraz gemeldet und ihre Mithilfe angeboten. Vielen Dank!

Da anzunehmen ist, dass unser Testzentrum noch länger benötigt wird, wären wir dankbar, wenn sich weitere Freiwillige bei der Gemeinde melden würden.

Schutzwege (Zebrastreifen): bei der REGIO Klostertal-Arlberg Vorstandssitzung am 01.04.2021 konnte das Thema Schutzweg Neuausbau mit Hr. DI Martin Ruff, Landesstraßenbauabteilung und Hr. Arnold Brunner, Bezirkshauptmannschaft Bludenz, besprochen werden. Fazit, ein Schutzweg kann nur durch ein vorheriges Gutachten eines Ingenieurbüros, mit dem Ergebnis einer entsprechenden Frequenz an Fußgängern und Kraftfahrzeugen, bewilligt werden. Hierzu werden Verkehrsfrequenzen, Geschwindig-

keit und Sichtweiten mit einbezogen. Auszug aus der Fibel des Kuratoriums für Verkehrssicherheit lautet: Bevor ein Schutzweg errichtet wird, müssen mehrere Fragen geklärt sein: Wie viele Fußgänger queren die Straße und wie stark wird diese befahren? Weitere wichtige Kriterien, die in die Beurteilung einfließen, sind die gefahrene Geschwindigkeit, ausreichende Sichtweite sowie die Querungshäufigkeit besonders gefährdeter Benutzergruppen (Anm. Vorsitzender: Bushaltestelle Schulbereich). Dazu zählen Kinder, ältere und gebrechliche Menschen. Benötigte Verkehrsfrequenzen (in den Spitzenstunden) sind 50 Fußgänger und 300 Kraftfahrzeuge. Sind jedoch Kinder oder Senioren betroffen (durch Zugang zu Schule, Kindergarten, Pflegeheim oder Spital), reduziert sich die Anzahl auf 25 Fußgänger und 200 Kraftfahrzeuge. Diese Aussage stimmt nicht sehr zuversichtlich, weitere Schutzwege in Innerbraz erstellen zu können. Der Vorsitzende und seine Bürgermeister-Kollegen aus der Regio Klostertal–Arlberg werden die Angelegenheit weiter verfolgen und nach Lösungen suchen.

<u>Asfinag:</u> der Vorsitzende berichtet über die Sitzung vom 09.04.2021 im Rathaus Bludenz mit Vertretern der Asfinag und den <u>REGIO Klostertal-Arlberg</u> Bürgermeistern: die aktuellen Bauvorhaben auf der S16 im Bereich Bings und Dalaas/Franzensbrücke.

<u>Asfinag S16:</u> Erfreulicherweise wurde von der Asfinag die Sanierung der maroden Krainer Schallschutzwände im Bereich Abfahrt Braz Ost bis Höhe ehemaliges Autohaus Aberer in Angriff genommen. Ein Neubau der Lärmschutzwände ist bei der Sanierung der S16 im Jahr 2024/2025 geplant.

<u>Abgestorbene Eschen:</u> im Bereich Mühleplatz bei der Müllstation werden demnächst die zu einer Gefahr gewordenen abgestorbenen Eschen entfernt.

ad 7) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG) Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 8) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

<u>Ruth Burtscher:</u> stellt nochmals, wie in der Sitzung vom 17.02.2021 die Frage, ob es angedacht ist, zum Beispiel im Bereich "Bödaweg" Mülleimer aufzustellen, da es immer wieder zu Verschmutzung bzw. Entsorgung gefüllter "Hundesäckchen" kommt. Und ob es verpflichtend für die Gemeinde ist, Mülleimer aufzustellen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es nicht angedacht ist, in solchen Bereichen Mülleimer aufzustellen, einerseits müssten diese wiederum durch Mehraufwand regelmäßig durch Gemeindearbeiter geleert werden und andererseits ist er der Meinung, dass jeder, der auf Wegen ohne Abfallkübel unterwegs ist, seinen Abfall wieder mitnehmen sollte, dies betrifft sowohl Wanderer (Jausenabfall), als auch Hundebesitzer. Hier sei aber auch gesagt, dass dies für den Großteil der Personen eine Selbstverständlichkeit ist und es einige wenige sind, die sich eigene Regeln erschaffen. Dies wird auch von der restlichen Gemeindevertretung so gesehen.

Ruth Burtscher: bringt die Anregung, bessere Fahrrad-Abstellmöglichkeiten im Bereich unseres Nahversorgers "Spar" anzudenken, den starken Zuwachs an E-Bikes mit breiterer Bereifung und die Möglichkeit, das Rad vor Diebstahl zu sichern, dabei zu berücksichtigen (keine Standardfahrradständer). Der Vorsitzende antwortet, dass dies in den Wirkungsbereich des Nahversorgungs-Betreibers fällt und nicht eine Gemeindeangelegenheit ist. Der Vorsitzende wird sich beim Nahversorger-Betreiber über Lösungen informieren.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr.

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanne

In Scho Paner

Mathias Posch